Geschäftsplan für ein DIN-SPEC-Projekt nach dem PAS-Verfahren zum Thema

„Datentreuhandmodelle für den Datenaustausch zwischen Smart City-Datenplattformen“

Status:

Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 04.03.2026

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 04.05.2026 (Version 3)

[1] Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner Konstituierung.

Inhaltsverzeichnis

1 Status/Version des Geschäftsplans 3
2 Initiator und weitere Konsortialmitglieder 3
3 Ziele des Projekts 4
4 Arbeitsprogramm 6
5 Ressourcenplanung 6
6 Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium 7
7 Kontaktpersonen 9
Anhang: Zeitplan (vorläufig) 10

1 Status/Version des Geschäftsplans

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 04.03.2026 (Version 3)**
  Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 2:
  - Status des Geschäftsplans auf Titelblatt und in Abschnitt 1 geändert
  - Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
  - Abschnitt 4: Aussage zur Kick-Off-Sitzung angepasst
  - Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt

2 Initiator[2] und weitere Konsortialmitglieder

- **Initiator:**

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Prof. Maria A. Wimmer Universität Koblenz Universitätsstr. 1 56070 Koblenz	Maria A. Wimmer leitet die Forschungsgruppe Verwaltungsinformatik / E-Government am Institut für Wirtschafts- und Verwaltungsinformatik. Die Forschungsgruppe forscht und lehrt im Bereich Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) im öffentlichen Sektor. Dabei werden einerseits Fragen der Technologien durchleuchtet und andererseits wird im Sinne eines ganzheitlichen Zuganges auf E-Government aus einer multidisziplinären Perspektive geschaut, um die verschiedenen Zusammenhänge zwischen Organisation, Mensch und Technik zu begreifen und zu gestalten.

- **Organisationen, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):**

Person	Organisation
Karuna Paul Jutglar, Lukas Ketterer, Willi Wendt	Fichtner IT Consulting GmbH
Jessica Chwalek, Denis Feth	Fraunhofer IESE
Michael Steinert	Fraunhofer ISST
Danny Nfonga	Hochschule Hof
Andreas Schmitz	Holistic Systems Development GmbH
Michael Gollan, Marius Henkel,	Hypertegrity AG

[2] Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

Person	Organisation
Jan Klei, Oliver Tüselmann	
Lennart Klöpper	RWTH Aachen
Stefan Kunkel	sagena Innovationsgesellschaft mbH
Nils Gerken, Michael Kutz, Jost Schumski	Stadt Solingen
Joachim Schonowski	Stadtwerke Lübeck
Andreas Brenneis, Kai Denker	Technische Universität Darmstadt
Timon Aldenhoff, Florian Rieder, Dennis Riehle, Maria Wimmer	Universität Koblenz
Nikita Kretschmar	DIN e.V.

3 Ziele des Projekts

3.1 Allgemeines

Im Projekt KOOP-DAS („Aufbau einer Kooperation zwischen dem Datentreuhandmodell EG-DAS und der Datenrauminitiative Südwest-Cluster im Bereich Smart Campus und Smart City Data, sowie dem DIN zur Erarbeitung einer DIN SPEC für Datentreuhandschaften“) spezifizieren und erproben die Universität Koblenz und die Hypertegrity AG den sicheren, interoperablen sowie vertrauenswürdigen und souveränen Datenaustausch zwischen Datenplattformen (siehe https://datentreuhandschaft.de/koop-das/). Insbesondere erfolgt dies zwischen der universitären Datentreuhandplattform Smart Campus und der von Hypertegrity AG entwickelten Urbanen Datenplattform (UDSP) für das Südwestcluster der MPSC Smart City Projekte in Rheinland-Pfalz und im Saarland (Eifelkreis Bitburg-Prüm, Stadt Kaiserslautern, Landkreis Kusel, Stadt und Verbandsgemeinde Linz am Rhein, Landkreis Mayen-Koblenz, Landkreis St. Wendel). Neben der Spezifikation und Erprobung des Datenaustausches relevanter Daten zwischen Smart City-Datenplattformen hat KOOP-DAS auch das Ziel, eine DIN SPEC für Datentreuhandmodelle (DTM) zu erarbeiten. Diese soll auf den Anwendungskontext Smart City fokussieren, da dies auch der Rahmen der Erprobung des Datenaustauschs in KOOP-DAS ist, d.h. der geplante Anwendungsbereich für die DIN SPEC für DTM ist Smart City.

Die DIN SPEC für DTM richtet sich daher an fachliche und technische Betreiber von Datentreuhandplattformen und Datenräumen (Unternehmen, insbesondere auch KMUs, Kommunale IT-Dienstleister) im Kontext von Smart Cities, sowie an Kommunale Verwaltungen und wissenschaftliche Akteure, die Datenplattformen für Smart City und Smart Region Initiativen der Kommunen bereitstellen und den Datenaustausch zwischen Datenplattformen ermöglichen sollen. Dabei ist es zentral, dass die treuhänderische Datenverwaltung und die Zugriffsmechanismen für Datennutzer nach den rechtlichen Grundlagen der DSGVO sowie des EU Data Acts erfolgen und die Interessen der Datengeber und Dateneigentümer entlang der Datenverwaltung und der Datenzugriffe durch die Datennutzer umfassend

berücksichtigt werden (Stichwort Data Governance). Weiterhin müssen sich die Datengeber und -nutzer auf Datenqualität und -integrität verlassen können.

Bisher gibt es teilweise domänenspezifische Formate, Schnittstellen und Ontologien, etwa für Smart City: OGC SensorThings API, FIWARE Smart Data Models, DCAT-AP.de, etc. Die Betreiber von Datenplattformen müssen sich auf gemeinsame Standards und Implementierungen einigen. Allerdings bedeutet interoperabler und souveräner Datenaustausch mehr als "nur" gemeinsame Datenmodelle und Schnittstellen. Standardisierung ist ganzheitlich zu denken, d.h. organisatorische, semantische, technische und Governance Aspekte müssen zusammen gedacht werden.

3.2 Geplanter Anwendungsbereich

Dieses Dokument beschreibt die technischen und semantischen Anforderungen an Datentreuhandmodelle sowie an deren Datengovernance für die Anwendung im Bereich Smart City.

Dieses Dokument richtet sich an fachliche und technische Betreiber von Datentreuhandplattformen und Datenräumen (Unternehmen, insbesondere auch KMUs, Kommunale IT-Dienstleister) im Kontext von Smart Cities, sowie an kommunale Verwaltungen und Forschungseinrichtungen, die Datenplattformen für Smart City und Smart Region Initiativen der Kommunen bereitstellen und den Datenaustausch zwischen Datenplattformen ermöglichen sollen.

3.3 Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- NA 043-02-03 AA „Smart Cities“
- NA 172-00-12 AA "Nachhaltige Entwicklung in Kommunen"
- DKE/K 201 System Komitee Elektrotechnische Aspekte von Smart Cities
- DIN SPEC 27070, Anforderungen und Referenzarchitektur eines Security Gateways zum Austausch von Industriedaten und Diensten
- DIN SPEC 91377, Datenmodelle und Protokolle in offenen urbanen Plattformen
- DIN SPEC 91607, Digitale Zwillinge für Städte und Kommunen
- DIN SPEC 91357, Referenzarchitekturmodell Offene Urbane Plattform (OUP)
- CEN CWA 18125, Trusted Data Transaction
- Normenreihe ISO 8000, Data quality. Data quality management
- Normenreihe ISO/IEC 27001, Informationssicherheit, Cybersicherheit und Datenschutz - Informationssicherheitsmanagementsysteme
- Normenreihe ISO/IEC 11179, Information technology. Metadata registries (MDR)
- ISO 37114, Sustainable cities and communities — Appraisal framework for datasets and data processing methods that create urban management information
- ISO 37156, Smart community infrastructures — Guidelines on data exchange and sharing for smart community infrastructures
- ISO 37170, Smart community infrastructures — Data framework for infrastructure governance based on digital technology in smart cities

- ISO 37166, Smart community infrastructures — Urban data integration framework for smart city planning (SCP)
- ISO/TS 37172, Smart community infrastructures — Data exchange and sharing for community infrastructures based on geographic information
- ISO/DIS 37187, Smart community infrastructures — Guidance on data exchange and sharing of city information modelling platform
- IEC 63205 (AWI), Smart Cities Reference Architecture (SCRA)

4 Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Die Kick-Off-Sitzung hat am 04.03.2026 per Webkonferenz stattgefunden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 6 Monate.

Die Kick-Off-Sitzung dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 2 Projektmeetings (Kick-Off-Sitzung und Arbeitsmeetings) und 6 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch DIN Media erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5 Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch Mittel aus dem Forschungsprojekt "Verbundprojekt: Kooperation zwischen DTM EG-DAS und der Datenrauminitiative Südwestcluster und Erstellung einer DIN SPEC für Datentreuhandschaften - KOOP-DAS; Teilvorhaben: Konzeption des

Datenaustauschs und Standardisierung " - gefördert durch Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt im Rahmen der Förderbekanntmachung Digitaler Wandel (Förderkennzeichen: 16DTM411A) - finanziert werden.

6 Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter http://www.din.de/go/spec über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge der Kick-Off-Sitzung. Die Kick-Off-Sitzung findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen[3] zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer der Kick-Off-Sitzung, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen der Kick-Off-Sitzung sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge der Kick-Off-Sitzung wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung der Kick-Off-Sitzung erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

[3] Organisationen sind juristische Personen und natürliche Personen, soweit diese am Geschäftsverkehr gewerblich oder freiberuflich teilnehmen. Soweit mehrere juristische Personen einem Konzern oder einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind, gelten sie als eine Organisation.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass:

a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;

b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;

c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungs-bereiches thematisiert;

d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;

e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.

f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7 Kontaktpersonen

- **Konsortialleitung:**
  Prof. Maria A. Wimmer
  Universität Koblenz
  Universitätsstr. 1
  56070 Koblenz

- **Projektmanager:**
  Nikita Kretschmar
  DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
  Am DIN-Platz
  Burggrafenstraße 6
  10787 Berlin
  Tel.: + 49 30 2601- 2113
  Fax: + 49 30 2601 – 4 2113
  E-Mail: nikita.kretschmar@din.de

Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN-SPEC-Projekt	2026															
	Jan		Feb		Mär		Apr		Mai		Jun		Jul		Aug	
Initiierung																
1. Antrag und Prüfung																
2. Erstellung des Geschäftsplans																
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans																
Erstellungsphase																
4. Kick-Off-Sitzung / Konstituierung des Konsortiums																
5. Erstellung der DIN SPEC																
6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium																
Veröffentlichung																
7. Prüfung und Freigabe durch DIN																
8. Veröffentlichung der DIN SPEC																
Meilensteine					**M / K**	**W**	**W**	**W**	**W**	**W**	**W**	**M / V**				

K Kick-Off-Sitzung
M Projektmeeting
W Webkonferenz
V Verabschiedung der DIN SPEC